

Beschluss zu VO/GV09/2008-110

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt - Erlösauskehr an den Landkreis NWM

Übersicht zur Beratung:

07.07.2008 Gemeindevorstand

SI/09/GV09-26 ungeändert beschlossen

Beschluss:

07.07.2008 Gemeindevorvertretung Bobitz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz bewilligt auf der Grundlage des § 52 Kommunalverfassung M/V eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von **42.000 Euro** für die Zahlung von Erlösauskehr an den Landkreis Nordwestmecklenburg, die Flurstücke 6/1 – 6/5 der Flur 2 Gemarkung Tressow betreffend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

09.07.2008

Haase
Bürgermeister

